

## **Sicherheits- und Hygienekonzept für Veranstaltungen im Rubinstein-Saal, Landsberger Straße 336, während der Corona-Pandemie**

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 03. Juli 2020, Az. K.2 – M4635/27/37  
Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (BayMBI. Nr. 348, BayRS 2126-1-10-G), die zuletzt durch Verordnung vom 30. Juni 2020 (BayMBI. Nr. 374) geändert worden ist

**Um die Mindestabstände einzuhalten, sind bei Konzerten im Rubinstein-Saal maximal 33 Personen möglich, wenn darunter auch Personen desselben Haushalts sind (s. Sitzplan), ansonsten finden auf den Sitzgruppen maximal 17 Einzelpersonen Platz.**

### **1. Abstand halten**

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m für alle Personen im Gebäude. Das gilt auch für Darbietungen auf der Bühne. Ausgenommen sind Personen, die nach aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander (v. a. aus demselben Haushalt) von Kontaktbeschränkungen befreit sind.

Im Treppenhaus bitte rechts und hintereinandergehen.

Im Lift nur 1 Person (bzw. Personen desselben Haushalts).

In den Toilettenanlagen jeweils nur 1 Person (bzw. Personen desselben Haushalts).

Während der Veranstaltung die nummerierten und personalisierten Plätze einnehmen.  
In den Einspielräumen maximal 2 Personen gleichzeitig.

### **2. Mund- und Nasenschutz**

In allen Räumen ist für Gäste und Mitwirkende Mund- und Nasenschutz vorgeschrieben. Dieser kann abgenommen werden, sobald der vorgesehene feste Platz auf der Bühne bzw. im Zuhörerraum eingenommen ist und ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Beim Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist während der Darbietung ohne Mund- und Nasenschutz ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr sowie Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, eine Maske zu tragen.

### **3. Lüften**

Beim Betreten des Saals unbedingt die Klimaanlage neben der Eingangstür ausschalten. **(Den Schalter mit dem Symbol „Ventilator“ auf 0 drehen und am Ende der Veranstaltung wieder auf 1. Sonst bitte keine Veränderungen an der Steuerung vornehmen!)**

Nach jedem Programmpunkt, spätestens nach 30 Minuten den Rubinstein-Saal alle Fenster öffnen. Das gilt auch für die Einspielräume nach Benützung. (Nicht bei geöffneten Fenstern musizieren!)

Das Foyer ständig lüften durch Öffnen der Tür und Fenster der Küche. (Bei Regen bitte nur Fenster öffnen, bei denen es nicht hereinregnet.)

**Nach Abschluss der Veranstaltung nicht vergessen, alle Fenster zu schließen und alle Lichter auszuschalten!**

### **4. Desinfizieren, Reinigen**

**Seife und Einmalhandtücher sind in den Toilettenanlagen vorhanden, Desinfektionsmittel muss der\*die Mieter\*in (= Veranstalter\*in) selbst mitbringen und Mitwirkenden und Gästen zur Verfügung**

**stellen. Bei vereinseigenen Veranstaltungen des Tonkünstler München e.V. sorgt dieser für die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln.**

Gemeinsam genutzte Notenständer nach jedem Gebrauch desinfizieren. **Klaviere und Flügel niemals mit Desinfektionsmittel behandeln! Vor und nach jedem Klavierspiel bitte unbedingt Hände waschen oder desinfizieren.**

Der gesamte Veranstaltungsbereich wird von Tonkünstler München e.V. nach bzw. vor jeder Veranstaltung gereinigt. Klinken, Handläufe, Stuhllehnen usw. werden desinfiziert.

## **5. Menschenansammlung vermeiden**

**Bitte achten Sie darauf, dass der Mindestabstand von 1,5 m nicht nur in den Räumlichkeiten (Konzertsaal, Foyer, WC, Übestudios etc.), sondern auch auf dem Außengelände (Hof, Parkplatz etc.) eingehalten wird.**

Die Veranstaltung muss ohne Pause und ohne Bewirtung stattfinden.

Um eine Menschenansammlung vor der Veranstaltung zu vermeiden, sollen sich die Gäste beim\*bei der Mieter\*in (= Veranstalter\*in) bzw. bei einer beauftragten Person voranmelden und ihre Kontaktdaten samt Sitznummer in einer Anwesenheitsliste festgehalten werden. Bei vereinseigenen Schülerkonzerten/ Veranstaltungen des Tonkünstler München e.V. wird diese Kontaktliste aller Anwesenden vorab durch die beteiligten Lehrer\*innen erstellt und dem Tonkünstler München e.V. unmittelbar nach jeder Veranstaltung von der beauftragten Person zur Verfügung gestellt. Die Liste wird aufbewahrt, solange die Kontaktdaten benötigt werden um ggf. Infektionsketten nachzuverfolgen und nach vier Wochen vernichtet.

**Bei Mietveranstaltungen ist der\*die Mieter\*in (= Veranstalter\*in) dafür verantwortlich, diese Kontaktliste samt Sitzplan aller Anwesenden zu erstellen und aufzubewahren!**

Den Gästen wird vom Veranstalter bzw. einer beauftragten Person eine personalisierte Platznummer zugewiesen (s. Sitzplan). Sofern zu Veranstaltungsbeginn noch Plätze frei sind, können diese ebenfalls personalisiert vergeben werden.

Für Mitwirkende, die an der Veranstaltung teilnehmen/zuhören wollen, sind ebenfalls Plätze zu reservieren und samt Kontaktdaten auf der Kontaktliste einzutragen.

**Personen, die nach aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander (v. a. aus demselben Haushalt) von Kontaktbeschränkungen befreit sind, können benachbarte Stühle nebeneinanderstellen, sofern der Abstand zu den anderen Plätzen gewahrt bleibt.**

## **DSGVO**

Die Datenerfassung dient dazu, mögliche Infektionsketten durch das Gesundheitsamt nachvollziehen zu können. Die Sitzplatzvergabe erfolgt ausschließlich mit Zuordnung von festen Sitzplatznummern sowie personalisiert. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen bzw. Besuchern, Mitwirkenden, Lehrerinnen und Lehrer sowie Konzertbetreuerinnen und -betreuer zu ermöglichen, ist eine sitzplatzbezogene Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts (Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Veranstaltung) zu führen.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die Corona-Verordnungen in Bayern:

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 03. Juli 2020, Az. K.2 – M4635/27/37

Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (BayMBI. Nr. 348, BayRS 2126-1-10-G), die zuletzt durch Verordnung vom 30. Juni 2020 (BayMBI. Nr. 374) geändert worden ist

Die erfassten Daten werden nur für den vorgenannten Zweck verwendet!

Diese erfassten Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Eine Übermittlung dieser Informationen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Ab diesem Zeitpunkt ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

(Für vereinseigene Veranstaltungen des Tonkünstler München e.V. s. auch Datenschutzerklärung auf der Homepage des Tonkünstler München e.V.:

<https://tonkuenstler-muenchen.de/de/Datenschutzerklaerung/index.php>)

## **6. Ausgeschlossene Personen**

Von Besuch und Mitwirkung der Veranstaltung ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Erkrankten hatten oder unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.

Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Hiervon sollten alle Gäste und Mitwirkende vorab informiert werden.

## **7. Einhaltung der Bestimmungen**

**Für die Einhaltung der Bestimmungen übernimmt der\*die Mieter\*in (= Veranstalter\*in) bzw. die beauftragte Person, die dem Tonkünstler München e.V. bekannt sein muss, die Verantwortung. Über dieses Sicherheits- und Hygienekonzept muss der\*die Mieter\*in (= Veranstalter\*in) alle Anwesenden (Mitwirkende, Besucherinnen und Besucher) vor der Veranstaltung informieren. Bei vereinseigenen Veranstaltungen des Tonkünstler München e.V. ist die beauftragte Person (bei Schülerkonzerten der\*die Lehrer\*in) dafür zuständig, alle Anwesenden vor der Veranstaltung über das Sicherheits- und Hygienekonzept in Kenntnis zu setzen.**